



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1449
arbeitsrecht@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

EINSCHREIBEN

Amt der Tiroler Landesregierung
Verfassungsdienst
zH Fr. Dr. Ingrid Koler-Wöll
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

G.-Zl.: **AR-2013-21040/WP/BM** Bei Rückfragen **Mag. Wolfgang Pöschl** Klappe **1410** Innsbruck, **09.08.2013**
Bei Antworten diese Geschäftsnummer angeben.

Betrifft: Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Innsbrucker-
Vertragsbedienstetengesetz geändert wird (13. I-VBG-Novelle)

Bezug/Ihr Zeichen: VD-1606/81-2013

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol bedankt sich für die Übermittlung des im Betreff genannten Gesetzesentwurfes und darf dazu folgende Stellungnahme übermitteln:

Die Kammer befürwortet die Regelung, dass Vertragsbedienstete vor Benachteiligung geschützt werden, wenn sie im Zuge ihrer Tätigkeit einen begründeten Verdacht bezüglich strafbarer Handlungen im Sinne des Bundesgesetzes über die Einrichtung und Organisation des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung melden.

Ausdrücklich befürworten wir, dass die 14-tägige Wartefrist hinsichtlich des Anspruches auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall entfällt.

Auch die Ausdehnung des Anspruches auf Gewährung von Pflegefreistellung, Pflegekarenz und Familienhospizfreistellung, sowie die Normierung eines unbedingten Rechtsanspruches auf Inanspruchnahme des Frühkarenzurlaubes für Väter, werden von der Kammer ausdrücklich befürwortet.

Die Kammer bedankt sich für die Übermittlung des Gesetzesentwurfes und verbleibt
mit kollegialen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)